

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-214-21			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	09.09.2021			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
20.09.2021 Wirtschaftsausschuss					
07.10.2021 Hauptausschuss					
28.10.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch, gem. § 13 BauGB Aufstellungsbeschluss					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Ortsteil Raddusch, gem. § 13 BauGB (Anlage), zu.
2. Die Änderung betrifft die Festsetzung der maximalen Gebäudelänge innerhalb des Baufeldes GE 4 des Urplanes (GE 3 = 1. Änderung). Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 19.08.2021 hat die Brandenburger Algenfarm GmbH die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baukörperlängen beantragt.

Von der Änderung ist das Baufeld GE 4 des Urplanes (Baufeld GE 3 = 1. Änderung) betroffen. Es umfasst das Grundstück Gemarkung Raddusch, Flur 14, Flurstück 463, mit einer Gesamtgröße von ca. 2,1 ha. Planungsziel ist die Errichtung einer Mikroalgenfarm.

Alle anfallenden Kosten übernimmt die BAF Brandenburger Algenfarm GmbH. Dies ist im städtebaulichen Vertrag geregelt. Das Verfahren für die Änderung beginnt mit dem Aufstellungsbeschluss. Die Stadt Vetschau/Spreewald wird die beabsichtigte 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Raddusch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB öffentlich bekanntmachen.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------